

Gemeinsame Erklärung zum WissZeitVG

Der Philosophische Fakultätentag, der Evangelisch-Theologische Fakultätentag und der Katholisch-Theologische Fakultätentag teilen die gravierenden Bedenken, die seit der Veröffentlichung der Eckdaten für ein novelliertes Wissenschaftszeitvertragsgesetz am 17. März 2023 gegen zentrale darin enthaltene Vorschläge formuliert wurden. Diese Bedenken richten sich insbesondere gegen die Befristung von Postdoc-Anstellungsverhältnissen. Die Fakultätentage sind gemeinsam der Auffassung, dass aus der Perspektive ihrer Fächer die im Entwurf vorgesehene Befristung von Anstellungsverhältnissen in der Postdoc-Phase für den Erwerb eines bewerbungsqualifizierenden Abschlusses (in der Regel eine Habilitation) vollkommen unrealistisch ist. In den hermeneutischen Fächern beträgt die durchschnittliche Dauer eines Habilitationsverfahrens sechs Jahre. Dem schließt sich eine Bewerbungsphase unterschiedlicher Länge an. Das Eckpunktepapier sieht für diese Zeiträume keine durchgehenden Anstellungsverhältnisse vor. Wie viele Kolleginnen und Kollegen befürchten wir aus diesen Gründen, dass viele talentierte Nachwuchswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen ins Ausland abwandern oder nichtakademische Stellen annehmen. Um auch in Zukunft eine solide Nachwuchsförderung zu gewährleisten, halten wir eine Überarbeitung des vorliegenden Entwurfes deshalb für unerlässlich.

Prof. Dr. Judith Gärtner
Evangelisch-Theologischer Fakultätentag

Prof. Dr. Michael Sommer
Philosophischer Fakultätentag

Prof. Dr. Dirk Ansorge
Katholisch-Theologischer Fakultätentag

01.04.2023